

Plädoyer für eine grundlegende Neuausrichtung! Sozialpolitische Weichenstellungen für die 21. Legislaturperiode aus Sicht der Stiftung Liebenau

Vorbemerkung

Die Grundversorgung im pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Bereich ist gefährdet. Bereits heute gibt es in einigen Regionen Versorgungsnoten bei bestimmten sozialen Angeboten. Diese Situation untergräbt das Vertrauen großer Teile der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Staates und fördert damit das Auseinanderdriften der Gesellschaft. Um diesen Prozess zu stoppen, ist es an der Zeit, grundlegende Weichenstellungen für Reformen im Sozialbereich vorzunehmen. Aus Sicht der Stiftung Liebenau sind dabei die folgenden sechs Handlungsfelder in den Blick zu nehmen.

I. Bedarfsgerechte, flexible Versorgung und effizienter Mitteleinsatz

1. Die auf einem Rechtsanspruch beruhenden Hilfe- und Unterstützungsleistungen müssen sich auf diejenigen konzentrieren, die sich nicht selbst helfen können.

Konkret:

Der Gedanke der Eigenverantwortung muss gestärkt werden, z.B. im Hinblick auf Pflege und Gesundheit jedes und jeder Einzelnen. Zahlungskräftige zahlen ihren Eigenanteil in der Pflegeversicherung, die eine Teilkaskoversicherung ist, selbst, während Bedürftige öffentliche Unterstützung über die Hilfe zur Pflege erhalten.

2. Es ist dafür zu sorgen, dass allen Hilfsbedürftigen ein Hilfsangebot gemacht werden kann und niemand unversorgt bleibt.

Konkret:

Die soziale Infrastruktur muss in der Fläche erhalten bleiben und dies erfordert weiterhin zielgerichtet eingesetzte, öffentliche Ausgaben. Eine adäquate und leistungsgerechte Finanzausstattung der sozialen Sicherungssysteme ist weiterhin erforderlich.

3. Die begrenzten Mittel- finanzielle und personelle- sind zielgerichtet und möglichst effizient im Sinne der Hilfeleistung einzusetzen. Hierzu bedarf es auch einer radikalen Vereinfachung des gesamten Hilfesystems.

Konkret:

Eine wirkungsvolle Vereinfachung wäre zum Beispiel im Bereich der Pflege die Einführung von Budgetleistungen anstelle kleinteilig regulierter Einzelsachleistungen.

4. Angebote für die Menschen müssen sich an deren Bedürfnissen orientieren und nicht an den rechtlichen Abgrenzungen der verschiedenen Angebotssektoren. Statt einer strikten

Trennung von stationären und ambulanten Hilfen sind alle Arten von Hilfen in unterschiedlichen Formen zuzulassen. Innovationshemmnisse für neue Angebote müssen abgebaut werden.

Konkret:

Mehr Flexibilität durch einen Sektorenabbau eröffnet neue Möglichkeiten für Innovationen und die Weiterentwicklung sozialraumorientierter Wohn- und Betreuungsangebote. Sie schafft Raum für innovative, bedarfsgerechte und kostengünstige Lösungen, die dazu beitragen können, Versorgungsnoten zu vermeiden und den individuellen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden.

II. Mitarbeitergewinnung und attraktive Arbeitsbedingungen

5. Die Arbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss vereinfacht und erleichtert werden. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Menschen zu arbeiten, darf nicht durch fachfremde Tätigkeiten, die der Regulierung geschuldet sind, geshmälerzt werden.

Konkret:

Fachfremde Tätigkeiten, die nicht zur unmittelbaren personenbezogenen Pflege- und Betreuungsleistung gehören – insbesondere Dokumentations- und sonstige Verwaltungstätigkeiten, sind auf ein Minimum herunterzufahren.

6. Für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Drittstaaten, auch für die Ausbildung, müssen die rechtlichen Verfahren vereinfacht und insbesondere die Zahl der beteiligten öffentlichen Stellen reduziert werden.

Konkret:

Anwerbungs- und Anerkennungsverfahren für ausländische Fach- und Hilfskräfte müssen vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden.

7. Bildung, Ausbildung und Weiterbildung in allen Lebensphasen sind das Fundament unserer Gesellschaft, Triebfeder für deren Weiterentwicklung und die beste Antwort auf den Personalmangel.

Konkret:

Mit Blick auf den Fachkräftemangel im Sozialbereich sind die Zugänge zu den Sozialberufen über Hilfs-, Assistenz- bis zu Fachkraftqualifizierungen zu verbessern. Quereinstiege und Aufstiege dürfen nicht durch starre Qualifikationserfordernisse behindert werden.

III. Leistung

8. Die Politik muss mit allen möglichen Instrumenten dafür sorgen, dass die Menschen in Deutschland mehr arbeiten. Dies muss ein zentrales strategisches Leitziel politischen Handelns sein.

Konkret:

Um die grundsätzliche Bereitschaft zu erhöhen, in bestimmten Bereichen wieder länger zu arbeiten, können Maßnahmen auf steuerlicher Ebene, zum Beispiel Steuerfreiheit für Überstunden oder Nacht- und Schichtzuschläge einen Anreiz geben. Insgesamt bedarf es eines Bündels an Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen, um das Arbeitsvolumen insgesamt zu erhöhen. Ein weiteres Beispiel ist hier der Wegfall der Hinzuverdienstgrenze im Ruhestand.

9. Leistung als Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands muss politisch gestärkt werden. Die Förderung von Leistung muss im Rahmen des politischen Handelns klar verfolgt werden.

Konkret:

Eine leistungsfähige, innovative Wirtschaft ist die Grundlage für einen starken Sozialstaat!

IV. Vereinfachung und Entbürokratisierung

10. Alles, was nicht unmittelbar den Menschen in ihrer Hilfesituation zugutekommt, ist auf den Prüfstand zu stellen. Die Vielzahl staatlicher Regelungen ist im Einzelfall auf ihre zwingende Notwendigkeit und insbesondere auf ihren Nutzen für die hilfebedürftigen Menschen zu überprüfen.

Konkret:

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte ein Moratorium für die Einführung neuer Vorgaben und Regelungen sein. Ein Praxischeck könnte klären, welche Vorgaben tatsächlich notwendig sind und welche aus der Praxis herausfallen sollten. Zudem ist eine bessere Abstimmung zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht erforderlich, wobei die Ergebnisqualität im Zentrum stehen muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, optimal erfüllt werden. Der Verwaltungsaufwand in der Praxis ist enorm. Entsprechende Anforderungen sind zu verschlanken.

11. Wer bestellt, muss auch bezahlen! Das Konnexitätsprinzip muss endlich mit Leben erfüllt werden. Die vielen, meist bundesgesetzlichen Vorgaben, die zu erheblichen Mehrbelastungen der Unternehmen führen, müssen refinanziert werden, am besten durch die Bundesebene, die für diese Regelungen verantwortlich ist.

Konkret:

Vorgaben und Regelungen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Hinweisgeberschutzgesetz oder die Nachhaltigkeitsberichtspflicht gelten auch uneingeschränkt für die gemeinnützige Sozialwirtschaft, ohne dass es eine Refinanzierung für die Umsetzung gibt. Dieser Zusatzaufwand muss in Pflege-/Kostensatzverhandlungen verhandlungsfähig sein.

Die Finanzierungsproblematik der kommunalen Ebene im Bereich der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe steigt. Beide Bereiche sind bundesrechtlich geregelt und daher bedarf es in diesen Bereichen einer Bundesfinanzierung zur Entlastung der Kommunen.

12. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland müssen die Zuständigkeiten besser geordnet werden. Die Vermischung der Zuständigkeiten verschiedener staatlicher Ebenen darf nicht dazu führen, dass notwendige Problemlösungen unterbleiben, weil sich die verschiedenen Ebenen gegenseitig die Verantwortung zuschieben.

Konkret:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz im Bereich der Eingliederungshilfe zeigt diese Grundsatzproblematik deutlich. Unklare Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern auch im Bereich der Finanzierung stehen exemplarisch für die unzureichende Abstimmung der Ebenen. Wo immer möglich, sollten Zuständigkeiten entflochten und klar zugeordnet werden.

V. Weiterentwicklung und Innovation

13. Die staatlichen Ebenen in Deutschland - Bund, Länder, Kommunen - müssen von anderen Ländern lernen und sich einem Benchmarking unterziehen.

Konkret:

Im Rahmen eines EU-Förderprogramms kann ein Benchmarking verschiedener staatlicher Bereiche und Handlungsfelder aufgelegt werden, um unter- und voneinander zu lernen.

14. Investitionen in die Bereiche Soziales, Pflege, Gesundheit und Bildung müssen attraktiv gemacht werden, damit die notwendigen Investitionen bereits in der Gegenwart und auch künftig getätigt werden und wir nicht von der Substanz leben.

Konkret:

Für die Substanzerhaltung sowie die Möglichkeit zur Weiterentwicklung müssen Risikozuschläge im Rahmen von Pflege-/Kostensatzverhandlungen verhandelt werden können.

Um Modellprojekte mit nachgewiesener Wirkung zu verstetigen und zu skalieren, müssen diese einfacher als bislang in die Regelfinanzierung übergehen oder im Rahmen von Innovationsförderprogrammen dauerhaft finanziert werden.

VI. Stärkung der Verantwortungskultur

15. Die Lösung insbesondere der sozialen Herausforderungen angesichts von Versorgungsnoten und Personalknappheit gelingt mit einer geteilten Verantwortung zwischen bürgerschaftlicher Selbstverantwortung und professionellen Diensten. Im Zentrum steht hierbei die Stärkung des Einzelnen für sich selbst und für andere im nahen Umfeld – die Eigenverantwortung und die Selbstfürsorge sind die Voraussetzung dafür, sich für andere in seinem Umfeld durch familiäre oder nachbarschaftliche Sorgearbeit einzubringen. Dies leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Versorgung.

Konkret:

Es ist wichtig, dass die Finanzierung der entsprechenden Strukturen und Instrumente gesichert ist, die für die Vernetzung und Unterstützung notwendig sind. Dies umfasst die Regelfinanzierung von Maßnahmen der Quartiersarbeit bis hin zum Case- und Care-Management, um eine kontinuierliche und verlässliche Unterstützung zu gewährleisten.